

Wien, am 9. Mai 1963
Dr.H/R

Sehr geehrter Herr Nationalrat!

Sie haben kürzlich eine schriftliche Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates an mich gerichtet, worin Sie mich fragten, ob ich bereit wäre, dem Nationalrat Auskunft über das im März d.J. zwischen den Regierungsparteien abgeschlossene Arbeitsübereinkommen über die proporzmäßige gegenseitige Rundfunküberwachung durch Parteibeauftragte der Koalitionsparteien zu geben.

Ich mußte auf diese Ihre Anfrage aus rein rechtlichen Gründen eine Auskunft geben, die bloß formaler Art ist (vergl. die Anfragebeantwortung vom 29.4.1963, Zl. 121.662-2a/63), die eben wegen ihres formalen Charakters weder Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, noch auch mich befriedigen kann.

Ich empfinde daher das Bedürfnis, auf das Problem, das Sie in der Anfrage angeschnitten haben, hier näher einzugehen:

Die Vereinbarung, die im März d.J. zwischen den die Bundesregierung bildenden Regierungsparteien zum Kapitel Rundfunk getroffen worden ist, ist - soweit sie sich mit personellen Fragen beschäftigt, in der Öffentlichkeit auf bemerkenswerten Widerspruch gestoßen.

Meine Partei hat daher ihre diesbezüglichen personellen Vorschläge auf diesem Gebiet in der Hoffnung zurückgestellt, daß es gelingen wird, in dem Arbeits-

ausschuß der beiden Regierungsparteien für das Kapitel Rundfunk und Fernsehen eine organisatorische und personelle Lösung herbeizuführen, die der Sache dienlich ist und dem Willen weiter Kreise der Bevölkerung gerecht zu werden versucht.

Ich bekenne mich zu dem Grundsatz, daß bei der Lösung der gegenständlichen Frage das Fachwissen und die Sachkenntnisse ausschlaggebend zu sein haben.

Ich kann allerdings einer allfälligen Unterstellung nicht beiflichten, die da und dort zum Ausdruck kommt und sich kurz dahin zusammenfassen läßt, daß Personen, die ein politisches Bekenntnis ablegen, von vornherein nicht als Fachmann auf dem in Rede stehenden Gebiet qualifiziert werden können. Ich halte es für sehr wohl vereinbar, daß eine politisch interessierte Persönlichkeit auch Fachmann auf einem bestimmten Gebiet ist, das ihr zur Verwaltung übertragen ist. Politiker und Fachmann sind keine kontradiktorischen Gegensätze. Freilich werden wir bemüht sein müssen, bei der Auswahl der Fachleute aus dem Kreis der Politiker einen strengen und objektiven Maßstab anzulegen.

Indem ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, jederzeit zu einer Aussprache zur Verfügung stehe,

verbleibe ich

Herrn
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Emil van TONGEL

Parlament
W i e n I.

